

Pferdefutter – Ergebnisse der VFT-Prüfung im Jahr 2014

Der Verein Futtermitteltest (VFT) hat die Prüfung von Pferdefutter im Rahmen seines Vergleichenden Warentests auch im Jahr 2014 fortgeführt. Die Ergebnisse wurden zu vier Testreihen zusammengefasst. Es handelt sich um die **Testreihen Nr. 31/14 bis 34/14**. Test 31/14 enthält spezielle Futter für Stuten und für Fohlen. Die Testreihe 32/14 enthält Müsli-Futter für Pferde in Sport- und Freizeitnutzung und die Testreihen 33/14 + 34/14 umfassen pelletierte Ergänzungsfutter für Pferde in Sport- und Freizeitnutzung aus dem 1. und 2. Quartal 2014. Die einzelnen Testreihen sind mit Namensnennung auf der Homepage des VFT (www.futtermitteltest.de) unter „Testergebnisse“ zu finden. Näheres zur Vorgehensweise der Prüfung ist auf der Homepage des VFT unter „Bewertung Pferdefutter“ zu finden. Im vorliegenden Beitrag werden die Ergebnisse der einzelnen Testreihen zusammengefasst.

Umfang der Prüfung von Pferdefutter in 2014

Im Zeitraum Januar bis Juli 2014 wurden 39 Pferdemischfutter in ganz Deutschland beprobt, untersucht und anschließend veröffentlicht. Die Beprobung erfolgte durch geschulte Probenehmer in Pferdebetrieben, beim Futtermittelhersteller oder auch im Handel. Die Futterproben stammten von 21 verschiedenen Herstellerwerken und verteilten sich auf vier Ergänzungsfutter für Fohlen, sechs Ergänzungsfutter für Zuchtpferde (vornehmlich für Stuten) sowie 29 Ergänzungsfutter für Pferde in Sport- und Freizeitnutzung. Einbezogen waren Futter mit unterschiedlicher Struktur (25 x Pellets, 14 x Müsli).

Einhaltung der Herstellerangaben

In Tabelle 1 sind die Prüfergebnisse zur Abweichung von den Herstellerangaben (Deklaration) aufgeführt. Bei den einzelnen Futtern wurden von den Herstellern für jeweils 7-14 Parameter (im Durchschnitt 10) Gehaltswerte angegeben. Insgesamt wurden vom VFT somit 401 einzelne Deklarationsangaben bei 39 Mischfuttern in akkreditierten Labors auf Übereinstimmung geprüft.

Während die Rohnährstoffgehalte zwingend angegeben werden müssen, sind Angaben zu Energie, Aminosäuren, Calcium und Phosphor freiwillig, bei Calcium und Phosphor aber üblich. Deklarationsangaben zu Energie und den Aminosäuren wurden selten gemacht (1 bzw. 5-mal), siehe Tabelle 1.

Die angegebenen Werte wurden durch die Analyse überwiegend bestätigt – Deklarationseinhaltung von 93,3 % (Vorjahre 90

Tab. 1: Häufigkeit der Deklarationsabweichungen

Parameter	Anzahl deklariert	Abweichungen			
		n ↓	n ↑	n	in %
Rohasche	39	4		4	10,3
Rohprotein	39	2	1	3	7,7
Rohfett	39	4		4	10,3
Rohfaser	39	3		3	7,7
Energie (DE)	1			0	
Aminosäuren	5			0	
Calcium	39	2	1	3	7,7
Phosphor	39	1	1	2	5,1
Magnesium	12			0	
Natrium	36	1		1	2,8
Kupfer	39	1	1	2	5,1
Zink	37	2		2	5,4
Selen	37	3		3	8,1
Summe	401	23	4	27	6,7

bzw. 92,7 %). Die festgestellten 27 Abweichungen (niedrigere, höhere Gehalte) ergeben eine Beanstandungsquote von 6,7 % (Vorjahre 10 bzw. 7,3 %), was im Vergleich zur Prüfung aller Futter beim VFT (in den Vorjahren ca. 4,0 %) zwar noch deutlich höher liegt, jedoch schon besser als in den Vorjahren ist. Bezüglich der einzelnen Nährstoffe gab es keine Auffälligkeiten, bei Energie, Magnesium und den Aminosäuren wurden die Angaben immer bestätigt, ansonsten gab es einzelne Abweichungen (1-4mal).

Von einer Deklarationsabweichung waren 15 Futtermittel (= 38 % der Futtermittel) betroffen, davon 6 Futtermittel (15 %) mehrfach. Auffällig war ein Futtermittel mit Untergehalten bei acht Parametern. Weiterhin fällt auf, dass die Beanstandungsquote bei den Müsli-Produkten mit 9,7 % deutlich höher ist als die bei pelletierten Futtermitteln (4,3 %; im Vorjahr 15 bzw. 7,3 %). Ein Erklärungsansatz hierfür kann bei Müsli Futtermittel die fehlende „Fixierung“ der einzelnen Futterbestandteile nach dem Mischen sein.

Auch wenn die Gehaltsabweichungen beim Mischfutter dadurch relativiert werden, dass in der Ration daneben noch Weidegras, Raufutter, ggf. andere Komponenten enthalten sind, hat der Tierhalter ein Recht auf die Einhaltung der zugesagten Nährstoffgehalte. Auch im Hinblick auf die Vermeidung von Imbalancen sollten solche Abweichungen möglichst vermieden werden.

Einhaltung der fachlichen Anforderungen

Um die Pferde ausgewogen zu füttern, sollte in Abhängigkeit von dem verfügbaren Raufutter ein dazu passendes Ergänzungsfutter ausgewählt und eingesetzt werden. Dazu ist einerseits ein aussagekräftiger Fütterungshinweis nötig, andererseits sind ausreichende Rohprotein- (min. 14 %) bzw. begrenzte Rohfasergehalte (max. 15 %) und eine mäßige Kupferergänzung (20-45 mg/kg) im Ergänzer für Stuten und Fohlen, sowie die Vermeidung unnötig hoher Mineralisierung (<1,6 % Ca) beim Futter für Sport- und Hobby Pferde zu beachten.

Hierzu fielen lediglich einzelne Futtermittel auf. Bei Fohlenfutter war der ermittelte Kupfergehalt zweimal höher, ein Stutenfutter enthielt zu wenig Rohprotein und ein Futter enthielt übermäßig viel Calcium. In den Vorjahren gab es solche Auffälligkeiten ebenfalls in wenigen Fällen.

Neben der Angabe von Nährstoffen sieht der Gesetzgeber auch Angaben zu den in dem Mischfutter verwendeten Komponenten wie Hafer, Gerste usw. vor. Seit einigen Jahren sind diese Komponenten lediglich in absteigender Reihenfolge ihrer Mischanteile anzugeben, die genaue Angabe mit %-Anteil wurde bei 15 der 39 Futtermittel freiwillig vorgenommen.

Für eine gezielte Auswahl und den passenden Einsatz eines Ergänzungsfutters ist ein informativer Fütterungshinweis mit entsprechenden Angaben zu dem vorgesehenen Einsatzzweck (Tierkategorie, Ergänzung zu Raufutterart, Raufutterqualität, Kombinationen) und ein Hinweis auf die empfohlene Einsatzmenge nötig. Die Durchsicht der beigefügten Deklarationsunterlagen bezüglich der Fütterungshinweise zeigte erfreulicherweise, dass im Gegensatz zu den Vorjahren für alle Pferdefuttermittel ein Fütterungshinweis auf den Begleitpapieren (Lieferschein, Etikett...) vorliegt. Allerdings fehlten einzelne „Elemente“ eines vollständigen Fütterungshinweises (s. Tab. 2): - 2mal Angaben zur Tierkategorie, - 2mal zur Futtermenge und - 16x zur Rationsgestaltung / Grundfutterbasis (38 %, wie im Vorjahr). Allerdings lagen bei 32 Futtermitteln auch weitergehende Angaben vor.

Tab. 2: Elemente des Fütterungshinweises

	vorhanden	Angabe fehlt
Fütterungshinweis	39	0
- Angabe zur Tierkategorie	37	2
- Angabe zur Rationsgestaltung	27	15
- Angabe zur Kraftfuttermenge	37	2
- sonstige Angaben	32	

Fazit

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Leistungen, die den Pferden im Rahmen des Einsatzes in der Zucht, als Hobbytier (mit gelegentlicher Bewegung) und im Sport (regelmäßige Beanspruchung) abverlangt werden, resultiert ein unterschiedlicher Energie- und Nährstoffbedarf, der durch die Fütterung gedeckt werden muss. Neben Weidegang und Raufutter erfolgt dies durch Mischfutter oder einer Kombination von Mischfutter, Getreide etc. und Mineralfutter. Die Industrie bietet unterschiedlich konzipierte Mischfutter für Pferde mit einer großen Bandbreite an Nährstoffgehalten an. Der Pferdehalter kann sich hieraus das passende Produkt für sein Pferd abhängig von der gegebenen Raufuttersituation / vom verfügbaren Raufutter auswählen.

Im Warentest des VFT werden die im Handel befindlichen Mischfutter geprüft. Die Prüfergebnisse zeigen überwiegend eine gute Einhaltung der Herstellerangaben. Die Mängel in den Nährstoffgehalten sowie bei den Fütterungshinweisen sollten von den betroffenen Herstellern kurzfristig abgestellt werden. Dann kann der Pferdehalter das breite Angebot zur Auswahl eines passenden Ergänzungsfutters bei der vorgegebenen betrieblichen Situation gut nutzen.